



Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap

Jahresbericht 2015

Der Jahresbericht wurde zusammengestellt von Dieter Zimmermann; Stellv. Sprecher der Gruppe
©Texte und Bilder aus diesem Bericht dürfen nur mit Nennung der Quelle verwendet werden.

Die Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap trifft sich immer am letzten Montag
eines Monats um 17:30 Uhr im Ratskeller.
Auskunft erteilt auch das Agenda-Büro der Stadt, Telefon 07251 79512

Die Gruppe hat sich Aufgaben und Ziele gesetzt.

Die Agenda-Gruppe sieht ihre Aufgabe darin

- sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen

und hat sich das Ziel gesetzt

- in möglichst vielen Lebensbereichen eine Barrierefreiheit zu erreichen und alle weiteren Themenfelder der Inklusion umzusetzen.

Was ist Agenda 21?

Bei einer Konferenz der Vereinten Nationen wurde 1992 ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verabschiedet.

-- Die Agenda 21--

In dieser Agenda wird weltweit eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung gefordert, damit auch nachkommenden Generationen eine lebenswerte Welt erhalten wird. Die globalen Ziele der Konferenz sollen auch auf die lokale Ebene übertragen und umgesetzt werden.

Was versteht man unter Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch problemlos Zugang zu allen Lebensbereichen hat und diese

- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernisse,

und

- grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Was bedeutet Inklusion?

Hier müssen sich Menschen mit Behinderungen nicht an die Lebensbereiche anpassen, sondern diese sind so auszustatten, dass alle gleichberechtigt dort leben können.

Bei der Inklusion muss sich also im Gegensatz zur Integration nicht der Mensch anpassen.

Zeichenerklärung für den nachfolgenden Text.

Allgemeine Informationen

sind im Text gekennzeichnet mit **(i)**

Projekt, Aktionen und Anträge

sind im Text gekennzeichnet mit **(!)**

↳ mit gutem Ergebnis

sind im Text gekennzeichnet mit **(+)**

↳ mit unbefriedigtem Ergebnis

sind im Text gekennzeichnet mit **(-)**

↳ mit warten auf ein Ergebnis

sind im Text gekennzeichnet mit **(?)**

1. (!) Unser ehrgeiziges Projekt, der **Wegweiser -Barrierefrei durch Bruchsal-** ist Ende Januar 2015 nach fast 2 Jahren Arbeit fertig gestellt worden.

(s. auch Jahresberichte 2013, Pos 4. und 2014, Pos 2.)

Im Rahmen einer Veranstaltung am 5. März 2015 wurde die Broschüre im Beisein der Oberbürgermeisterin und des Landes-Behindertenbeauftragten, Herr Weimer, der Öffentlichkeit vorgestellt. **(+)**

Was bietet die Broschüre?

Sie gibt Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ihren Angehörigen aber auch Personen die mit Kinderwagen unterwegs sind, einen Überblick, wie weit Einrichtungen in Bruchsal und seinen Stadtteilen barrierefrei zugänglich sind und wo aufgrund von Stufen am Eingang eventuell Hilfe benötigt wird.

Ein besonderes Augenmerk war dabei den Menschen gewidmet, die auf den Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

Es wurden etwas mehr als 800 Einrichtungen in Bruchsal und seinen Stadtteilen erfasst. Das sind Ämter, Bahnhöfe, Arztpraxen, Geschäfte, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, Schulen sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Also insgesamt vieles, was oftmals zum täglichen Bedarf gehört.

Die 156-seitige Broschüre ist bei allen Rathäusern der Stadt und den Verwaltungsstellen der Stadtteile kostenlos erhältlich.

Auf der Internetseite des Verlages

<http://www.staedte-verlag.de/blaetterbroschueren/ib-bruchsal-barrierefrei/mobile/index.html> und auf der Internetseite der Stadt Bruchsal

<http://www.bruchsal.de/Lde/Home/Leben+in+Bruchsal/Wegweiser+Barrierefrei+durch+Bruchsal.html> ist der Wegweiser auch zu finden.

Weitere Information im Anhang, Seite 12 - 17.

2. (!) Für Veranstaltungen im Rahmen der Heimattage haben wir Empfehlungen für die Planung von barrierefreien Veranstaltungen in Kurzform zusammengestellt.

Texte wurden aus dem Inhalt der Broschüre „Der Barriere-Checker -Veranstaltungen barrierefrei planen-“, des PARITÄTISCHEN und des Beirates von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg sinngemäß übernommen.

Zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen gehören nicht nur der stufenlose Eingang und das Vorhandensein einer Rollstuhltoilette, sondern alle Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Handicap sollten minimiert werden. **(+)** Siehe den Text im Anhang, Seite 18 -19.

3. (i) Von einer Einwohnerin des Stadtteils Heildelshem wurde Ende März 2015 zum barrierefreien Zugang des örtlichen Friedhofs folgendes bei der Stadtverwaltung angefragt:

„Bezüglich der Friedhofstreppe sollte geprüft werden, ob nicht seitlich die Möglichkeit gegeben ist, hier einen behindertengerechten Aufgang anzubringen. Der Weg entlang der B35 ist für diese Personengruppe zu weit und zu beschwerlich.“

Das Anliegen wurde auch uns zur Kenntnis gegeben. Unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Barrierefreiheit unterstützen wir das Anliegen und haben die Stadtverwaltung gebeten, das Anliegen zu prüfen.

Von der Stadtverwaltung kam nun folgende Antwort:

„Wir haben den Sachverhalt verwaltungsintern besprochen und die Situation vor Ort begutachtet. Hierbei sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Friedhof in Heildelshem selbst kann auf Grund der topographischen Lage nicht für mobilitätseingeschränkte Personen ausgebaut werden. Insofern stellt sich grundsätzlich die Frage inwieweit ein mobilitätsgerechter Zugang zu einem nicht mobilitätsgerechten Friedhofsgelände überhaupt Sinn macht.

Der Bau einer mobilitätsgerechten Rampeanlage gemäß den geltenden Richtlinien wurde bereits im Jahre 2000/01 überschlägig geprüft und die Kosten hierfür auf mind. 150.000-200.000 € geschätzt. Dies sind u. E. Kosten die in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, zumal wie bereits o. g. der Friedhof selbst dann wieder nicht mobilitätsgerecht ist.

Grundsätzlich wird schon heute ab dem „neuen“ Parkplatz (2 behindertengerechte Parkplätze sind ausgewiesen) ein barrierefreier Zugang auf den Friedhof und insbesondere in die Aussegnungshalle gewährleistet. So dass zumindest dieser Zugang barrierefrei erreicht werden kann, auch wenn hierfür ein gewisser Umweg in Kauf genommen werden muss.“

Es ist festzustellen, dass sich die Verwaltung mit der Angelegenheit umfassend befasst hat. Das Ergebnis müssen wir unter den geg. Umständen so akzeptieren.

4. (!) Bei Baumaßnahmen an der Prinz-Wilhelm-Str. wurde im April eine prov. Bedarfs-Fußgängerampel so aufgestellt, dass die Bedienung vom Rollstuhl aus kaum möglich war. Das Ordnungsamt wurde informiert; noch am selben Tag wurde die Ampelanlage anders aufgestellt. (+)

5. (!) Wir führten ein Gespräch mit dem Stadtplanungsamt wegen der Baumaßnahmen in der Bahnstadt. Ein weiteres Thema war die Beteiligung bei Planungsvorhaben allgemein. Bei Beteiligungsverfahren erweist sich häufig die Abschottung der Fachplanung als größte Barriere. "Man wehrt sich gegen die Heraushebung einer einzelnen Gruppe als bestimmenden Einflussfaktor einer Planung". Die Folge ist, dass oft gar nichts passiert. Einzelne Kommunen ziehen aber bei größeren Vorhaben u. a. die örtlichen Behindertenbeauftragten (gibt es in Bruchsal nicht) zur Prüfung der Planunterlagen hinzu.

Bürgermitwirkung erscheint uns ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik. Wenn Bürgerinnen und Bürger sich aktiv in kommunalpolitische Fragen einbringen, Anregungen und Impulse geben, findet gelebte Demokratie statt. Ebenso liegt uns eine transparente Informationspolitik am Herzen, denn diese trägt zu einem guten Vertrauensverhältnis im „Trialog“ zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung bei.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung entspricht auch dem Sinn des §5 Behindertengleichstellungsgesetzes (Bund).

Es wurde uns zugesagt die Notwendigkeiten für eine Barrierefreiheit zu berücksichtigen und eine Beteiligung bei größeren Planungen sicherzustellen. (+)

6. (!) Bei einem Seiteneingang zur Hofkirche gibt es eine Hebebühne für Rollstühle, welche aber nicht selbst bedient werden kann. Eine Möglichkeit Hilfe zu erbitten gibt es dort nicht. Der Vorschlag eines Gruppenmitgliedes, dort eine Rampe zu bauen, wird, nachdem es eine Hebebühne gibt, aus Kostengründen aber auch aus Platzgründen nicht realisiert werden können.

Mit dem zuständigen Pfarrbüro wurde Kontakt aufgenommen und empfohlen eine Funk-Klingel zu installieren. Die Klingel ist mittlerweile angebracht.

Da diese von Personen im Rollstuhl nur schwer zu erreichen ist, wurde gebeten eine bessere Platzierung zu wählen und dafür Sorge zu tragen, dass auch die doppelflügelige Zugangstür bei Veranstaltungen geöffnet ist. (+)

7. (!) Im Mai 2015 haben wir den **Antrag für ein Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** bei der

Stadtverwaltung eingereicht. (s. a. Jahresbericht 2013, Pos.10.)

Seit März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - in

Deutschland als Gesetz in Kraft. Sie ist somit geltendes Recht und verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden die Vorschriften des internationalen Übereinkommens umzusetzen. Nach Artikel 4, Absatz 5 gelten nämlich die Bestimmungen des Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates, somit auch im kommunalen Bereich.

Geredet und geschrieben wurde seit 2009 bisher viel; realisiert aber so gut wie nichts!

Der durch die UN-BRK festgeschriebene Paradigmenwechsel, von den Prinzipien der Fürsorge hin zur Inklusion, erfordert auch in den Kommunen eine Neuorientierung der Vorgehensweisen.

Die gesellschaftlichen Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen, gerade auch von Menschen mit Behinderungen, besser gerecht werden. Es muss allen klar sein, dass es jetzt vor allem darum geht, das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen und in jeder Altersstufe im Alltag endlich umzusetzen!

Zur Umsetzung der UN-BRK dienen Aktionspläne oder Handlungskonzepte. Sie sind auch auf kommunaler Ebene, also in den Gemeinden erforderlich, um die Ziele der UN-BRK unter Beteiligung der Behindertenorganisationen zu verwirklichen. Auch die Stadt Bruchsal soll sich das Ziel setzen, die UN-BRK umzusetzen. Im Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-BRK sofort realisiert werden können, soll ein Handlungskonzept helfen, die Ziele schrittweise zu erreichen.

Bei der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Ziele des Handlungskonzeptes wurden für Bruchsal sieben zentrale Themenfelder definiert. Auf Basis der jeweils aktuellen Situation in Bruchsal werden konkrete Ziele beschrieben, die mit dem Handlungskonzept erreicht werden sollen. Es folgen dann Handlungsempfehlungen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Die sieben Themenfelder:

1. Barrierefreiheit.

- 1.1 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
- 1.2 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.
- 1.3 Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr.
- 1.4 Barrierefreien Zugang zu Informationen und Medien.
- 1.5 Veranstaltungen barrierefrei planen und durchführen.
- 1.6 Barrierefreiheit „in den Köpfen“ ermöglichen.

2. Wohnen.

- 2.1 Barrierefrei und selbstbestimmtes Wohnen.

3. Erziehung / Bildung

- 3.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung.
- 3.2 Schulische Bildung.
- 3.3 Berufsausbildung.

4. Arbeit.

5. Gesundheit und Rehabilitation.

6. Kultur, Freizeit und Sport.

7. Teilhabe und Selbstbestimmung.

Auf eine Reaktion der Stadtverwaltung mussten wir bis November 2015 warten. (-) Herr Falkenstein vom Amt für Familie und Soziales wird künftig unser Ansprechpartner in dieser Sache sein.

Im November und Dezember fand je eine Besprechung statt. Im Januar 2016 werden die Gespräche weitergeführt.

Das Ergebnis ist abzuwarten: (?)

8. (i) Am Projekt des Stadtplanungsamtes „Bruchsal Morgen“ hat sich die Gruppe in den Monaten Mai und Juni zu verschiedenen Themengebieten sowohl schriftlich als auch durch die Teilnahme bei Veranstaltungen eingebracht.
Es bleibt zu hoffen, dass die Belange von Menschen mit Handicap, sowie der Senioren im neuen Stadtleitbild Berücksichtigung finden.

9. (!) Bereits im November 2014 (s. a. Jahresbericht 2014, Pos.14.) wurde ein Antrag gestellt, die Bus-Haltestelle „Schwimmbad“ in Bruchsal so umzubauen, dass sie rollstuhlgeeignet ist. Eine Ortsbesichtigung wurde zugesagt; hat dann aber ohne unsere Beteiligung im Juni 2015 stattgefunden. Die Haltestelle wurde im August 2015 auf die andere Straßenseite verlegt (+); allerdings ohne Hochbord. (-)
Ergebnis insgesamt dennoch: (+)

10. (!) Im Mai 2015 wurde der Hausverwaltung des Bürgerzentrums mitgeteilt, dass die Notrufeinrichtung in der Behindertentoilette nicht oder nur begrenzt erreichbar ist. Bereits im Juli haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Notrufeinrichtung sachgerecht umgebaut wurde. (+)

11. (!) Bei einer Rollibegehung mit der Oberbürgermeisterin wurde im August 2012 u. a. auf die problematische Fußgängerquerung zwischen Merkur-Center und Cineplex-Kino hingewiesen und um eine Änderung gebeten (s. a. Jahresbericht 2012, Pos.3).
Mehrfache Anfragen beim Ordnungsamt in den Jahren 2013 bis heute blieben leider ohne Ergebnis (-)
Es wurden uns zugesagt, bis Frühjahr 2016 ein Konzept zu erarbeiten. (?)

12. (!) Bereits im Januar 2013 (s. a. Jahresbericht 2013, Pos. 1.) wurde der Antrag für ein Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Lebenshilfe“ gestellt. Mehrfache Erinnerungen wurden bis jetzt nur mit unbefriedigenden Antworten abgetan! (-)
Es wurde nun zugesagt bis Anfang 2016 eine Entscheidung herbeizuführen. (?)

13. (i) Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsstellen Büchenau und Untergrombach nun barrierefrei sind. In Büchenau wurde das durch Umbaumaßnahmen erreicht. In Untergrombach wurde in ein anderes Gebäude umgezogen, welches aufwendig saniert wurde. (+)
Wir denken, dass unsere stetigen Hinweise für eine notwendige Barrierefreiheit mit zu dieser Entscheidung der Stadtverwaltung beigetragen haben.

14. (i) Zum Schienen-Nahverkehr des KVV gibt es immer wieder Informationen, dass es für mobilitätseingeschränkte Personen Probleme beim Ein- und Aussteigen gibt. Der KVV bietet eine Broschüre an, welche die barrierefreie Fahrt- und Reiseplanung mit den Bahnen und Bussen erheblich erleichtern soll. In ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen können dort Informationen finden, welche Bahnen oder welche Haltestellen entsprechend ausgerüstet sind. Die Broschüre ist in allen Verkaufsstellen des KVV zu erhalten. Derzeit ist über die Service-Telefonnummer 0721/61 07-58 85 der wöchentlich aktualisierte Einsatzplan der Niederflurwagen zu erfragen. Solche Niederflurwagen sind allerdings nur im Stadtbereich Karlsruhe (Straßenbahn) eingesetzt.
Eine aktuelle Auskunft zu barrierefreien Verbindungen im gesamten KVV - Netz ist im Online-Fahrplan unter „Barrierefreie EFA“ zu erhalten.

15. (i) Von einer Familie wurde uns berichtet, dass es unterschiedlicher Öffnungszeiten für behinderte und nicht behinderte Kinder im Kinderhaus Merlin in Bruchsal gibt. Als Begründung würde angegeben, dass der Schulkindergarten und das Kinderhaus 2 getrennte Einrichtungen unter „einem Dach“ wären. Auch die Träger wären unterschiedlich (beim Schulkindergarten das Schulamt und beim Kinderhaus die Stadt Bruchsal).

Nachfolgend die Sichtweise eines behinderten und eines nicht behinderten Kindes: Das Kinderhaus wird von 2 Erzieherinnen betreut, der Schulkindergarten mit Förderbedarf von 2 Heilpädagogen.

Bis 14:30 sind die behinderten und nicht behinderten Kinder in der inklusiven Gruppe, wobei die behinderten Kinder dann aber gehen müssen. Die nicht behinderten Kinder der gleichen Gruppe dürfen bis 17:30 Uhr bleiben.

Die derzeitige Situation bedeutet:

- Inklusion im Merlin nur bis 14:30 Uhr. (-)
 - 55 Schließtage; wie sollen das berufstätige Eltern mit Ihrem Urlaub abdecken?
- Die Frage an die AG Menschen mit und ohne Handicap war:

- Nimmt sich die AG der Diskriminierung der Kleinsten an und geht dagegen vor?
- Sicher entspricht die vorgenannte Regelung nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nach Gleichstellung.

Als Gruppe können wir aber nicht wie von uns erwartet dagegen vorgehen.

Wir können allenfalls nachfragen und um Abhilfe bitten.

Dies war der besagten Familie zu wenig.

Das Thema werden wir im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicher noch aufgreifen und versuchen uns in diesem Zusammenhang für die gebotene Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Kindern einzusetzen.

16. (i) Nach dem Willen von Sozialministerin Katrin Altpeter sollen in Baden-Württemberg für Menschen mit besonders schweren Behinderungen spezielle öffentliche Toiletten eingerichtet werden. Diese sollen etwa durch eine höhenverstellbare Liege und einen elektrischen Personen-Lifter speziell auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Dem Vernehmen nach soll ein Projekt die Lebensqualität der Betroffenen verbessern. Baden-Württemberg stellt nun rund 200.000 Euro zur Verfügung.

Mehr dazu unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sozialministerin-will-oeffentliche-toiletten-fuer-schwerstbehinderte/>

Wir haben diese Information an die Stadtverwaltung mit der Bitte weitergeleitet sich des Themas anzunehmen und ggf. Finanzmittel anzufordern.

Eine Antwort haben wir leider nicht bekommen. (-)

17. (!) Ein Arbeitsteam der Gruppe hat im Rahmen mehrerer Sitzungen ein Gruppen - Flyer entworfen. Der wirklich gelungene und ansprechende Flyer wurde zwischenzeitlich gedruckt und liegt zur Verteilung bereit. Die Kosten für den Druck hat die Stadt Bruchsal übernommen. Wir bedanken uns hierfür. (+)
Siehe auch Anhang, Seite 20.

18. (!) Die Gruppe hat sich im Oktober 2015 bei der Messe Aktiv & Gesund mit einem Rollstuhlparcours und einem Info-Stand beteiligt. Es konnten viele Gespräche geführt werden. (+)

19. (i) Im Juni hat die Landesregierung den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit seinem umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen. Bei einem Landesinklusionstag am 26. Oktober 2015 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart wurden die Maßnahmen im Rahmen eines Fachtages vorgestellt. In Gesprächsrunden am Vormittag sowie in Fachforen am Nachmittag gab es Gelegenheit, mehr über die Inhalte zu erfahren. Für die Gruppe hat der stellvertretende Sprecher Dieter Zimmermann teilgenommen. Weitere Information im Anhang, Seite 21 + 22.

20. (i) Im Oktober hat die Gruppe im Agenda-Ausschuss im Beisein der Frau Oberbürgermeisterin, Vertretern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung, wieder die Gruppenarbeit vorstellen können. Die Oberbürgermeisterin war von der hohen Zahl der Ratsuchenden bei der Sprechstunde von unserem Gruppensprecher, Herrn Haigis, überrascht und sprach dafür Lob und Anerkennung aus.

21. (i) Bei der Gemeinderatsitzung im November hat der Sprecher des Agenda-Arbeitskreises auch über die Gruppe Menschen mit und ohne Handicap vorgetragen. Als Vision der Gruppe wurden eine umfassende Barrierefreiheit, die Inklusion und die baldige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bruchsal genannt.

22. (i) Im November fanden wieder Neuwahlen für die Gruppensprecherfunktion statt.

Als Sprecher wurde wiedergewählt: > Hans Peter Haigis

Als Stellvertreter wurden wiedergewählt: > Rüdiger Lumpp und Dieter Zimmermann

23. (!) Die Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungs- GmbH (BTMV) wurde darauf hingewiesen, dass der Zugang ins Bürgerzentrum für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator bei den vorhandenen Türen problematisch und somit nicht barrierefrei ist. Erschwert wird dies noch durch die Doppeltüren wegen der Windfangfunktion.

Wir baten zu prüfen, ob zumindest eine Eingangstür mit einem automatischen Öffnungsmechanismus ausgerüstet werden kann, um dieses Problem zu beseitigen. Ideal ist dabei eine Tür, die sich zur Seite öffnet.

Ähnlich gelagert ist es auch beim Zugang von der Tiefgarage ins Bürgerzentrum bzw. umgekehrt. Zwischen Aufzug und Tiefgarage versperren aber 2 schwere Stahltüren den Weg.

In der Garagenverordnung (GaVO) wird u. a. ausgeführt, dass Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in der Nähe der barrierefreien Erschließung anzuordnen sind.

Also ist die Grundforderung einer barrierefreien Zugänglichkeit immer einzuhalten. Sicher ist hier die Sache wegen des Brandschutzes nicht ganz so einfach. Aber es gibt sicher Fachleute, die auch ein solches Problem lösen können.

Die BTMV hat kurzfristig geantwortet und zugesagt, die Sache im Februar 2016 aufzugreifen. (+)

Das Ergebnis ist abzuwarten. (?)

24. (!) Das Bau- und Vermessungsamt der Stadt Bruchsal wurde angeschrieben, dass das Treppengeländer am Atrium zwischen Bergfried und Bürgerzentrum nicht durchgehend ist und somit eine gewisse Gefahr darstellt.

Es gibt zwar verschiedene und auch sicherere Strecken vom Bürgerpark in die Innenstadt, doch ist der Weg über das Atrium nun mal öffentlich, allgemein frei und sollte den einschlägigen Regeln entsprechen.

Nach DIN 18065 müssen an Treppenläufen ab mindestens drei Treppenstufen

Handläufe ohne Unterbrechung über den gesamten Verlauf geführt werden. Der Handlauf ist durchgehend auszuführen und soll über den Anfang und das Ende einer Treppe hinausragen. Anfang und Ende des Treppenlaufs sind rechtzeitig und deutlich erkennbar zu machen z.B. „durch taktile Hilfen an den Handläufen.“

(!) Weiter sollen Treppen mit mehr als 3 Stufen auf der ersten und letzten Stufe über die gesamte Trittbreite durch einen 50 mm bis 80 mm breiten kontrastierenden Streifen gekennzeichnet werden. Es wurde gebeten den Sachverhalt zu prüfen und erforderlichenfalls die Treppenanlage nach den geltenden Regeln anzupassen. Vom Bauamt kam kurzfristig die Antwort, dass das Geländer durchaus nicht den derzeit geltenden Regeln entspricht, aber nach Auffassung der Baurechtsbehörde unter Bestandsschutz steht und erst bei notwendigen Erneuerungsmaßnahmen anzupassen wäre. **(-)**

Bezüglich der Treppenmarkierung wurde uns mitgeteilt, dass diese bei nächst passender Wetterlage angebracht werden. **(+)**

Eine Realisierung bleibt abzuwarten. **(?)** S. a. Information im Anhang, Seite 23 + 24.

25. (i) Bereits im August 2012 wurde bei der Rollibegleitung mit der Oberbürgermeisterin darauf hingewiesen, dass am Busbahnhof Blumenkübel den Zugang zur Haltestelle deutlich einschränken (siehe Jahresbericht 2012 Pos 5.). Damals wurden die Kübel kurzfristig gegen kleinere ausgetauscht. **(+)** Im Sommer 2015 ist abermals eine solche Situation festzustellen. Erste nach mehreren Gesprächen wurden die Kübel versetzt. **(-)**

26. (!) Der DB Station & Service AG Regionalbereich Südwest wurde berichtet, dass der Zugang in die Halle des Bf Bruchsal für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator bei den vorhandenen Türen problematisch und somit nicht barrierefrei ist. Wir baten zu prüfen, ob zumindest je eine Eingangstür (aus Richtung Vorplatz und Bahnsteigseite) mit einem automatischen Öffnungsmechanismus ausgerüstet werden kann, um dieses Problem zu beseitigen. Weiter möchten haben wir darauf hingewiesen, dass auch der Zugang zum Hausbahnsteig aus Richtung der WC-Anlage im Bereich zwischen der dortigen Gaststätte und dem Gleis sehr uneben ist und zudem teilweise ein leichtes Gefälle in Richtung Gleis hat. Auch dies erschwert für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator den Zugang und stellt teilweise eine Gefahr dar. Auf eine Antwort warten wir noch. **(?)**

27. (!) Wir haben die Stadtverwaltung Bruchsal darauf hingewiesen, dass wie bekannt, Personen mit eingeschränkter Mobilität am Haupteingang des Rathauses gebeten werden einen Seiteneingang zu benutzen. Dieser Zugang ist aber für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator bei der vorhandenen Tür problematisch und somit nicht barrierefrei. Wir haben gebeten zu prüfen, ob diese Tür mit einem automatischen Öffnungsmechanismus ausgerüstet werden kann, um das Problem zu beseitigen. Darüber hinaus baten wir auch zu prüfen, ob die Türen am Eingang zum Bürgerbüro am Otto-Oppenheimer-Platz ebenfalls umgerüstet werden können, um eine umfassende Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dieser Eingang wird vom mobilitätseingeschränkten Personen - auch im Rollstuhl - häufig benutzt, nicht nur zum Bürgerbüro, sondern auch zum Pflegestützpunkt, der Senioren-Begegnungsstätte und zur monatlich stattfindenden Sprechstunde in Sachen Schwerbehinderung. Der Eingang unseres Antrages wurde uns kurzfristig bestätigt. **(+)** Das Ergebnis ist abzuwarten. **(?)**

28. (!) Das Ordnungsamt der Stadt Bruchsal wurde informiert, dass eine provisorische Baustellenampel vor dem Anwesen Schwetzingstraße 6 die Gehwegbreite extrem einschränkt. Mit dem Rollstuhl oder auch mit einem Kinderwagen ist hier kein Durchgang mehr gewährleistet. In diesem Zusammenhang haben wir daran erinnert, dass die Gestaltungsrichtlinien der Stadt für Sondernutzungen eine freie Breite von 1,50 m vorschreibt. Das nicht ohne Grund. Nach mehreren telefonischen Rücksprachen wurden die Ampel und andere Verkehrsschilder versetzt. (+) Siehe auch Bilder im Anhang; Seite 24.

29. (!) Im Zusammenhang der Rollibegehung mit Frau Oberbürgermeisterin im August 2012 wurde u. a. auf die einseitig fehlende Bordsteinabsenkung im Bereich des Abzweiges Kegel-/ Friedrichstraße hingewiesen.

Die Bordsteinabsenkung an dieser Querung wurde realisiert. (s. a. Jahresbericht 2012, Pos 5.)

Auf der Seite des sog. „Rundbaues“ ist aber zu beobachten, dass im Bereich der Absenkung häufig, vor allem in den Abend - und Nachtstunden, geparkt wird. Offensichtlich wird dies deshalb nicht wahrgenommen, weil dort eine Fußgängerquerung wegen der runden Straßenführung nicht vermutet oder nicht eindeutig erkennbar ist.

Wir haben gebeten durch geeignete Maßnahmen, z. B. Bodenmarkierung, auf die Querung aufmerksam zu machen. (?)

30. (i) Bei einer Besprechung des Wegweisers – Redaktionsteam hat man hat sich dafür ausgesprochen, das Werk auf jeden Fall fortzuschreiben.

Als Zeitraum wird mindestens 1 x jährlich die Aktualisierung einer Online-Version angestrebt.

Nach Aussage des Verlages kann dieser die Fortschreibung der Online-Version nur realisieren, wenn es zu keinen Seitenumbrüchen kommt.

Dies wird wegen der Vielzahl von Änderungen nicht vermeidbar sein (es sind jetzt schon etwa 120; weitere 30 werden noch erwartet).

Deshalb wurde entschieden, die eigene Version zu aktualisieren und auf der Internetseite -Lokale Agenda 21 Bruchsal- einzustellen.

Als Termin für eine Online-Veröffentlichung ist Februar 2016 vorgesehen.

Für eine umfassende Aktualisierung wäre eine jährliche Begehung des Stadtbereiches und der Stadtteile anzustreben. Für eine solche Begehung, welche sich im Wesentlichen auf die Bestandsprüfung der Objekte beschränken kann, müssen dann Arbeitsteams aus der Gruppe gebildet werden.

Reaktionen zum Wegweiser Inhalt haben gezeigt, dass eine wirkliche Barrierefreiheit nur gegeben ist, wenn sich eine Eingangstür automatisch öffnet.

Deshalb soll ein zusätzliches Symbol auf selbst öffnende Türen hinweisen.

Objekte die derart ausgerüstet sind sollen bei künftigen Begehungen erfasst werden.

31. (!) Die Bruchsaler Schlossweihnacht unterstützt abermals dank unserer Initiative Menschen mit Handicap.

An beiden Wochenenden der Schlösserweihnacht, Freitag 11. bis Montag, 14.

Dezember und Freitag, 18. bis Sonntag, 20. Dezember, haben Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson und Personen mit einem körperlichen Handicap ab 50%

(ohne Begleitperson) während der Veranstaltung freien Eintritt. Sofern Hilfe beim

Befahren der Hütten benötigt werde, können Rollstuhlfahrer und Menschen mit Handicap das dort vertretene DRK-Team ansprechen. Ein entsprechendes, von uns

entworfenes Plakat macht wie in den Vorjahren darauf aufmerksam. (+)

Anhang

Zu 1. Reaktionen und Informationen zum Projekt Wegweiser -Barrierefrei durch Bruchsal:

10 Nummer 8 | Donnerstag, 19. Februar 2015 Amtsblatt BRUCHSAL

Wegweiser „Barrierefrei durch Bruchsal“

Vorstellung des Wegweisers für Menschen mit und ohne Handicap am Donnerstag, 5. März, im Rathaus am Marktplatz

Bruchsal (pa) | Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Handicap zu gewährleisten, ist eine große Herausforderung. Der neu erscheinende Wegweiser „Barrierefrei durch Bruchsal“ soll Betroffenen, ihren Angehörigen und weiteren Interessenten einen Überblick über die Barrierefreiheit Bruchsaler Geschäfte, Gastronomiebetriebe und sonstiger Lokalitäten bieten. Mit Hilfe dieser Zusammenstellung wird erhofft, Bruchsal ein wenig barrierefreier zu erleben, barrierefreie Ziele unbeschwert nutzen zu können. Weiter soll ein Beitrag geleistet werden das Bewusstsein der Objektbetreiber zu sensibilisieren und vorhandene Barrieren abzubauen und diese bei der Planung neuer Vorhaben künftig zu berücksichtigen. Die Entwicklung des 156-seitigen Werkes wurde federführend von der AG Menschen mit und ohne Handicap der Lokalen Agenda 21 Bruchsal in Zusammenarbeit mit dem Agenda-Büro Bruchsal durchgeführt. Zur Vorstellung dieser Broschüre möchten wir die Bevölkerung herzlich am Donnerstag, 5. März, um 17 Uhr, in den alten Sitzungssaal im Rathaus am Marktplatz einladen. Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick wird zusammen mit den Hauptakteuren der AG Menschen mit und ohne Handicap den Wegweiser vorstellen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag zum Thema Barrierefreiheit von Herrn Gerd Weimer, dem Landesbehindertenbeauftragten Baden-Württembergs. Weitere Informationen: Stadt Bruchsal, Agenda-Büro, Kaiserstraße 66, Bruchsal, Telefon: (072 51) 79-5 12 oder E-Mail: agendabuero@bruchsal.de

8 Nummer 9 | Donnerstag, 26. Februar 2015 Amtsblatt BRUCHSAL

 Lokale Agenda

Ratgeber „Barrierefrei durch Bruchsal“

Vorstellung des handlichen Ratgebers am Donnerstag, 5. März, um 17 Uhr, im Rathaus am Marktplatz

Bruchsal (pa) | Klein und handlich ist er, der neue Ratgeber „Barrierefrei durch Bruchsal“. Und er hat es in sich: Auf 156 Seiten zeigt er Menschen mit und ohne Handicap insbesondere auf, welche Geschäfte, Gastronomiebetriebe und sonstige Lokalitäten in Bruchsal barrierefrei zugänglich sind und wo aufgrund von Eingangsstufen eventuell Hilfe benötigt wird. Am Donnerstag, 5. März, um 17 Uhr, wird der Wegweiser erstmals öffentlich vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Präsentation im Rathaus am Marktplatz eingeladen, bei der auch der Landesbehindertenbeauftragte von Baden-Württemberg, Gerd Weimer, über das Thema „Barrierefreiheit“ reden wird. Weitere Informationen und Anmeldung: Stadt Bruchsal, Agenda-Büro, Kaiserstraße 66, Bruchsal, Telefon: (072 51) 79-5 12 oder E-Mail: agendabuero@bruchsal.de



2 000 Exemplare des Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap liegen für Bürgerinnen und Bürger bereit. Foto: Gei

Impuls zum Wachrütteln

Agendagruppe stellt Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap vor

Von unserem Mitarbeiter
Martin Stock

Bruchsal. „Wir sind vom Zeitalter der Integration zur Inklusion vorangeschritten“, sagte Gerd Weimer, Landesbehindertenbeauftragter Baden-Württemberg, als Gastreferent bei der Vorstellung der neuen Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal“ im Rathaus Bruchsal.

Bei Integration seien die Betroffenen selbst gefordert gewesen, sich einzugliedern. Bei der Inklusion müsse sich die Gesellschaft bemühen und die Hindernisse für Menschen mit Handicap aus dem Weg räumen. Ein Schritt dazu sei die neue Broschüre und „Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap“, ein „Leuchtturmprojekt“ und „Best Practice-Beispiel“, wie Weimer es nannte. Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick dankte der Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ der lokalen Agenda 21 in Bruchsal mit ihren Sprechern Hans-Peter Haigis und Dieter Zimmermann für ihre akribische Fleißarbeit. „Dieser



BROSCHÜRE VORGESTELLT: Landesbehindertenbeauftragter Gerd Weimer im Bruchsaler Rathaus. Foto: art

Wegweiser ist ein informatives Werk, aber auch ein Impuls zum Wachrütteln und aufmerksam machen, auf die Hindernisse, die der Barrierefreiheit noch

im Weg stehen.“ Barrierefrei heißt, dass man ein Objekt grundsätzlich ohne fremde Hilfe betreten oder befahren kann. Die Auswirkungen zeigen sich schon jetzt darin, dass einige Geschäfte, Betriebe und Einrichtungen bereits Verbesserungen vorgenommen haben.

Für den Wegweiser hat sich die Arbeitsgruppe mehr als 700 Objekte angeschaut und mit Symbolen beschrieben. Dazu gehören Geschäfte und Gaststätten, Ämter und Behörden, Schulen, Kindergärten, Sporthallen und Schwimmbäder, Banken und Versicherungsbüros, Ärzte und Krankenhaus und vieles andere mehr. Die Objekte sind nach Stadtteilen getrennt aufgeführt. Allgemeine Informationen zum Thema „Leben mit Handicap“ ergänzen die Aufstellung. Ein Chor der Lebenshilfe erfreute die Besucher mit zwei frischen Songs zur Gitarre.

i Internet

www.bruchsal.de/agenda21
www.staedte-verlag.de

10 Nummer 11 | Donnerstag, 12. März 2015

Amtsblatt BRUCHSAL

Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal“

Agendagruppe stellt den neuen Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap der Öffentlichkeit vor

Wir sind vom Zeitalter der Integration zur Inklusion vorangeschritten“, sagte Gerd Weimer, Landesbehindertenbeauftragter Baden-Württemberg, als Gastreferent bei der Vorstellung der neuen Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal“ am Donnerstag im Rathaus Bruchsal. Bei Integration seien die Betroffenen selbst gefordert gewesen, sich einzugliedern.

Bei der Inklusion müsse sich die Gesellschaft bemühen und die Hindernisse für Menschen mit Handicap aus dem Weg räumen. Ein Schritt dazu sei die neue Broschüre und „Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap“, ein „Leuchtturmprojekt“ und „Best Practice-Beispiel“, wie Weimer es nannte. Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick dankte der Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ der lokalen Agenda 21 in Bruchsal mit ihren Sprechern Hans-Peter Haigis und Dieter Zimmermann für ihre akribische Fleißarbeit. „Dieser Wegweiser ist ein informatives Werk, aber auch ein Impuls zum Wachrütteln und aufmerksam machen, auf die Hindernisse, die der Barrierefreiheit noch im Weg stehen.“

Barrierefrei heißt, dass man ein Objekt grundsätzlich ohne fremde Hilfe betreten oder befahren kann. Die Auswirkungen zeigen sich schon jetzt darin, dass einige Geschäfte, Betriebe und Einrichtungen bereits Verbesserungen vorgenommen haben. Für den Wegweiser hat sich die Arbeitsgruppe mehr als 700 Objekte angeschaut und mit Symbolen beschrieben.

Dazu gehören Geschäfte und Gaststätten, Ämter und Behörden, Schulen, Kindergärten, Sporthallen und Schwimmbäder, Banken und Versicherungsbüros, Ärzte und Krankenhaus und vieles andere mehr.

Die Objekte sind nach Stadtteilen getrennt aufgeführt. Allgemeine Informationen zum Thema „Leben mit Handicap“ ergänzen die Aufstellung. Ein Chor der Lebenshilfe erfreute die Besucher mit zwei frischen Songs zur Gitarre. Den Wegweiser findet man auch unter www.bruchsal.de/agenda21 oder unter www.staedte-verlag.de auf der Homepage der Stadt Bruchsal.

Die Online-Ausgabe wird nach Möglichkeit zweimal im Jahr aktualisiert. Der Wegweiser ist in den Rathäusern und den Verwaltungsstellen der Stadt Bruchsal erhältlich. Weitere Informationen über Telefon: (07251) 79-512 oder Agendabuero@Bruchsal.de



In zweijähriger Fleißarbeit hat die Agendagruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ den neuen Wegweiser erarbeitet. In der Mitte die beiden Sprecher der Gruppe: Hans-Peter Haigis und Dieter Zimmermann (von links). Dahinter in der Mitte Referent Gerd Weimer, Landesbehindertenbeauftragter Baden-Württemberg. Foto: art



Ev. Alterszentrum
Bruchsal
Gemeinde Bruchsal

Barrierefrei durch Bruchsal

Broschüre: Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap

Agenda 21, was ist das?

Bei einer Konferenz der Vereinten Nationen wurde 1992 ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verabschiedet: Die Agenda 21. In dieser Agenda wird weltweit eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung gefordert, damit auch nachkommenden Generationen eine lebenswerte Welt erhalten wird. Die globalen Ziele der Konferenz sollen auch auf die lokale Ebene übertragen und umgesetzt werden. In Bruchsal hat man 1999 mit dem lokalen Agendaprozess begonnen. Derzeit gibt es 10 Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen.

Das Engagement, also die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger ist ein entscheidendes Kriterium des Agenda Prozesses. So lautet das Motto der Agenda:

*„Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten,
die viele kleine Schritte tun,
können das Gesicht der Welt verändern.“*

Die Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ will auch etwas dazu beitragen.

Aufgaben der Gruppe:

- sich für die Belange von Menschen mit Handicap einzusetzen
- in möglichst vielen Lebensbereichen eine Barrierefreiheit erreichen
- die Inklusion umsetzen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Aufgaben schwierig umzusetzen sind. Neben verschiedenen Aktionen und Anträgen zur Verbesserung der Barrierefreiheit hat die Gruppe vor etwa zwei Jahren mit einem anspruchsvollen Projekt begonnen, der Broschüre: „Barrierefrei durch Bruchsal. Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap“.

Dieter Zimmermann

- Stellv. Sprecher der Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“
- Herausgeber der Broschüre ist die Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap in Zusammenarbeit mit dem Agendabüro der Stadt Bruchsal
- Die Arbeitsgruppe ist Teil der lokalen Agenda 21 Bruchsal

Zeichenerklärung

ZEICHEN FÜR DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER OBJEKTE

- Selbständiger Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist möglich; auch mit Rollstuhl. Es kann eine Schwelle bis 3 cm Höhe geben. Auch kann es eine Rampe oder einen Aufzug geben.
- Mit dem Rollstuhl über einen Seiteneingang barrierefrei erreichbar.
- Es gibt eine Klingel, sie kann vom Rollstuhl aus bedient werden.
- Mobile Rampe: Meistens ist sie aufgestellt; man benötigt keine Hilfe.
- Mobile Rampe: Sie muss erst aufgestellt werden; man benötigt Hilfe.
- 4r⁺ oder z.B. 2.OG Selbständiger Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist nur mit Hilfe möglich. Es gibt eine oder mehrere Stufen. Die Anzahl der Stufen bis zum Eingang oder Aufzug ist angegeben. Oder das Stockwerk in dem sich das Objekt befindet. Es ist sinnvoll vorher anzurufen, um die örtliche Situation zu erfragen.

ZEICHEN FÜR DIE TOILETTENANLAGE IM OBJEKT

- WC Es gibt eine behindertengerechte Toilette. Für eine Toilettenbenutzung muss man eventuell beim Personal nachfragen.
- WC Für mobilitätseingeschränkte Personen ist der selbständige Zugang zur Toilette möglich. Es gibt keine Stufen.
- WC Selbständiger Zugang zur Toilette ist nur eingeschränkt oder auch nicht möglich. Es gibt eine oder mehrere Stufen.

SONSTIGE ZEICHEN UND MERKMALE

- Behindertenparkplatz in der Nähe des Objektes.
- Es gibt eine rollstuhlgerechte Umkleekabine (mindestens 2x2 Meter).
- Das Geschäft ist vom Kreiseniorenrat zertifiziert.
- Es gibt einen Laien-Defibrillator im Objekt.

156

In der 158 Seiten umfassenden Broschüre informieren Symbole über die Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit mit Handicap unterschiedlichster Anlaufstellen in Bruchsal

Was bietet die Broschüre?

Sie gibt Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ihren Angehörigen aber auch Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, einen Überblick, wie weit Einrichtungen in Bruchsal und seinen Stadtteilen barrierefrei zugänglich sind und wo aufgrund von Stufen am Eingang eventuell Hilfe benötigt wird. Sie kann ein Nachschlagewerk sein, wenn man in Bruchsal unterwegs ist oder etwas unternehmen möchte.



Es wird dargestellt, wie diese Objekte insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und ausgerüstet sind.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Menschen, die auf den Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch problemlos Zugang zu allen Lebensbereichen hat und diese

- in der allgemein üblichen Weise
- ohne besondere Erschwernisse
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Was steht in der Broschüre?

- allgemeine Informationen zum Thema Barrierefreiheit
- Informationen zum Thema Behinderung
 - was gilt nach dem Gesetz als Behinderung?
 - was bedeutet ein Grad der Behinderung (abgekürzt mit GdB)?
 - was ist zu verstehen unter Gleichstellung?
- Informationen zum Thema Ausweis
 - wie kann man einen Schwerbehindertenausweis erhalten?
 - Was versteht man unter Nachteilsausgleich?
 - wer hat einen Anspruch auf eine Sonderparkerlaubnis?
- Wo gibt es rollstuhlgerechte WC's und wo ist der EURO-Schlüssel zu erhalten?
- Informationen zum Stadtbus und S-Bahn-Verkehr sowie zu Fahrdiensten der verschiedenen Art

Man kann, wie die Erfahrungen es zeigen, das Thema Barrierefreiheit nicht oft genug in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Behörden bringen. Der Barrierefreiheit wird nicht zuletzt auch wegen des demographischen Wandels immer mehr Bedeutung beizumessen sein.

Kreatives Mitwirken aller Beteiligten kann unsere Stadt noch lebens- und liebenswerter machen. Das Wegweiser-Projekt ist ein dynamischer Prozess, an dem sich künftig jeder beteiligen kann. Hinweise, machbare Änderungsvorschläge sowie Wünsche und Forderungen sind für die künftige Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Stadt und damit für den Wegweiser wichtig und wünschenswert.

In den weiteren Kapiteln findet man detaillierte Angaben über die Zugänglichkeit und Ausrüstung von Objekten. Dabei sind mehr als 800 Einrichtungen in Bruchsal und seinen Stadtteilen erfasst. Das sind Ämter, Bahnhöfe, Arztpraxen, Geschäfte, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, Schulen sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen.



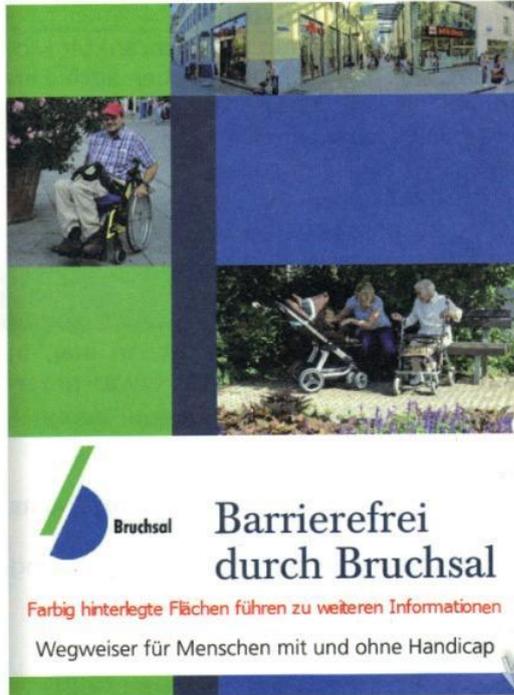


Eine behindertenfreundliche Stadt ist eine menschenfreundliche Stadt.

*„Barrieren erkennen,
heißt Barrieren abbauen.
Denn jede Barriere ist eine zu viel!“*

Die Broschüre ist bei allen Rathäusern der Stadt Bruchsal und den Verwaltungsstellen der Stadtteile kostenlos zu erhalten.

Wenn jemand sich der Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap anschließen möchte, sie trifft sich am letzten Montag eines Monats um 17:30 Uhr im Ratskeller. Auskunft erteilt auch das Agenda-Büro der Stadt, Telefon 0 72 51 / 79-512.



Bruchsal ohne Hürden

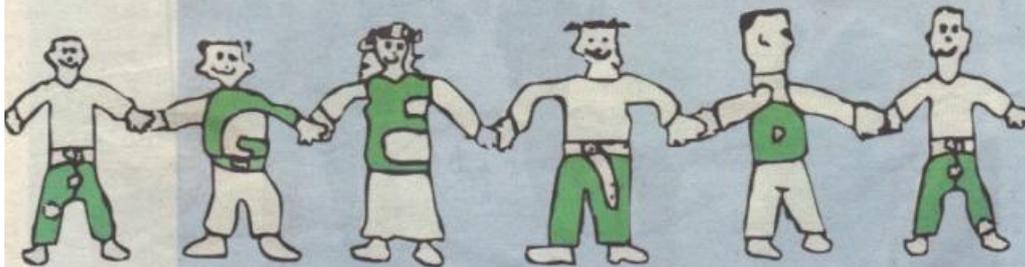
Wegweiser gibt Überblick über Barrierefreiheit

Die selbstbestimmte Teilhabe am täglichen Leben gestaltet sich für Menschen mit Behinderung, Senioren mit Rollator, aber auch für Personen mit Kinderwagen oftmals schwierig. Deshalb erstellt die Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap der Lokalen Agenda 21 Bruchsal die Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal – Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap“.

Sie gibt Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen Überblick, wie weit Einrichtungen in Bruchsal und seinen Stadtteilen barrierefrei zugänglich sind und wo aufgrund von Stufen am Ein-

gang Hilfe benötigt wird. Die Broschüre ist im Rathaus und den Verwaltungsstellen kostenlos zu erhalten. Sie ist zudem online unter www.bruchsal.de unter den Menüpunkten „Leben in Bruchsal / Bürgermitwirkung / Lokale Agenda 12 / AG Menschen mit und ohne Handicap“ abrufbar.

Weitere Informationen zur Arbeit der Gruppe gibt es bei der kostenlosen Sprechstunde für Schwerbehinderte jeden ersten Dienstag im Monat von 10 bis 13 Uhr im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz 5, Zimmer A011. Mehr unter Telefon (07255) 721342. pr



*Viele kleine Leute an vielen
kleinen Orten, die viele kleine
Schritte tun, können das Gesicht
der Welt verändern.*

AG Menschen mit und ohne Handicap Lokale Agenda 21 Bruchsal

Kontakt: Stadt Bruchsal – Agenda-Büro
Kaiserstraße 66 | 76646 Bruchsal
Telefon: (0 72 51) 79-5 12 oder 79-3 73 | E-Mail: agendabuero@bruchsal.de

Zu 2.

Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen „Barriere-Checkliste“

Ankündigung und Einladung

- Texte in gut lesbarer Schrift, z. B. Arial, Schriftgröße mindestens 12, kontrastreiche Farbgestaltung.
- Informationen in Leichter Sprache formulieren.
Dadurch ist es für alle kurz und übersichtlich.
- Hinweis auf Barrierefreiheit: Vorhandene Unterstützungen, wie Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher/-innen sowie Schwerhörigen-Höranlagen angeben, bzw. Bedürfnisse in der Anmeldung abfragen.
- Wegbeschreibung in Worten auch von Haltestelle zum Veranstaltungsort.
- Unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten angeben (Telefon, E-Mail, Fax, Post).
- Mattgestrichenes Papier verwenden.
- Ankündigung im Internet barrierearm gestalten (gut nutzbar von Screenreadern).
- Bei „B“ im Schwerbehindertenausweis wird empfohlen, die Begleitperson/Assistenz kostenlos teilnehmen zu lassen.

Veranstaltungsort

- Behindertenparkplätze (mit ausreichender Breite von 3,50 m).
- Soll über barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.
- Gut befestigte Wege (kein Kopfsteinpflaster).
- Falls Rampen nötig sind: nicht mehr als 6 % Steigung.
- Größe des Aufzugs 1,10 m x 1,40 m; dies ist für einen barrierefreien Zugang nötig (kleinere Maße für Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, angeben).
- stufenloser Zugang zu allen (!) Räumen.
- Türbreiten beachten (mindestens 90 cm).
- Beschilderung zu markanten Orten wie zum Beispiel Toilette oder Anmeldung (kontrastreich, z. B. gelb auf schwarz).
- Glastüren und Wände durch Markierungen sichtbarer machen.
- Ausreichend Behindertentoiletten und- Parkplätze (ohne Gefälle).
- unterfahrbare Tische.
- Bei bestuhlten Veranstaltungen sowohl Plätze am Rand als auch Plätze mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetscher/ -innen reservieren.
- Bei bestuhlten Veranstaltungen Plätze für Menschen mit Körperbehinderung am Rand reservieren.
- Schriftdolmetscher/-innen in Steckdosennähe platzieren und einen Tisch zur Verfügung stellen.
- Menschen mit Hörbehinderung eine Ansprechperson für technische Probleme während der Veranstaltung vorstellen.

Anreise und Ankunft

- Begleit- und Fahrdienste.
- Direkt auffindbarer Info- bzw. Anmeldetisch. 2

Essen und Trinken

- Stehtische und unterfahrbare Tische
- Ausreichend Platz lassen zwischen den Tischen (mindestens für einen Rollstuhl, aber rechnen Sie lieber mit zwei), auf jeden Fall mindestens 1,20 m.
- Trinkhalme.
- Alternative zur Suppe.
- Höhe des Selbstbedienungsbuffets anpassen (nicht zu hoch aufbauen).
- Speisen mit Schild benennen.
- Inhaltsstoffe der Lebensmittel angeben.

Redebeiträge und Präsentationen

- Vorab um Thesenpapiere oder PowerPoint-Präsentationen bitten.
- Hinweis auf Vielfalt unter den Teilnehmenden geben.
- Vortragende um eine klare deutliche Sprache bitten und eventuell auf extra Mikrofon der Schwerhörigen-Anlage hinweisen.

> **Besonderheit für Menschen mit Lernschwierigkeiten**

- Vortragende um Leichte Sprache bitten.
- Kurze, einfache und vollständige Sätze.
- Vorträge als Zusammenfassung in Leichter Sprache anbieten.

> **Besonderheit für Menschen mit Sehbehinderung**

- Präsentationen und Thesenpapiere vorab an Teilnehmende per E-Mail senden
- Vortragende bitten, Bilder oder Fotos in ihrer Präsentation für Menschen mit Sehbehinderung zu beschreiben.
- Leicht erreichbare Plätze am Rand reservieren und in der Nähe von Steckdosen, für die oft verwendeten Laptops zum Mitschreiben.

> **Besonderheit für Menschen mit Hörbehinderung**

- Gebärdensprachdolmetscher/-innen gut sichtbar ohne Gegenlicht platzieren und in der Nähe Plätze für gebärdensprachorientierte Menschen reservieren.
- Schriftdolmetscher/-innen in Steckdosennähe platzieren und einen Tisch zur Verfügung stellen.
- Ansprechperson für technische Probleme und Fragen vorstellen.

Die vorstehende Checkliste wurde aus dem Inhalt der Broschüre“
 „Der Barriere-Checker -Veranstaltungen barrierefrei planen-“,
 des PARITÄTISCHEN und des Beirates von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg
 in abgeänderter Form zusammengestellt.
http://www.i3-community.de/files/barriere-checker_11_11_2014.pdf

Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap der lokalen Agenda 21 Bruchsal



Zu 17.

Das machen wir:

- Info-Stände bei verschiedenen Veranstaltungen
- Wir haben in ein Buch geschrieben: Was in Bruchsal barriere-frei ist.

Das Buch heißt:

Barriere-frei durch Bruchsal – Ein Weg-Weiser für Menschen mit und ohne Handicap.

Das Buch kostet **nichts**.

Sie bekommen es im Rathaus.

Wir sprechen mit:

- Bürgern
- Stadt-Verwaltung
- Gemeinde-Räten.



Wir sagen ihnen:

Was sie für Menschen mit Handicap verbessern können.



Sprech-Stunde rund um das Thema: Schwer-Behinderung mit Hans-Peter Haigis

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 10 bis 13 Uhr, im Zimmer A011, im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz 5
Telefon: 0 72 51 - 79 64 6 (10 - 13 Uhr)
E-Mail: hans-peter.haigis@gmx.de

Möchtest Du mit-machen?

Hier treffen wir uns: jeden letzten Montag im Monat um 17:30 Uhr im Ratskeller Bruchsal. Es gibt eine bewegliche Rampe.



Wenn Sie Fragen haben: Rufen Sie an:
Agenda-Büro der Stadt Bruchsal
Telefon: 0 72 51 - 79 51 2

Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (UN) zur Entwicklung für das 21. Jahrhundert.



Arbeits-Gruppe Menschen mit und ohne Handicap Bruchsal

LEICHTE SPRACHE

Handicap ist ein schweres Wort. Handicap heißt Behinderung.

Das sind wir:

Manche haben ein **Handicap**. Manche haben kein **Handicap**. Jeder hat eigene Ideen. Diese Ideen besprechen wir. Wir entscheiden gemeinsam, was wir machen.



Dieser Spruch leitet uns:

Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern.

Stefan Zweig, österreichischer Schrift-Steller



Dafür machen wir uns stark:

Wir tun etwas für die Inklusion von Menschen mit **Handicap** in Bruchsal.



Inklusion bedeutet:

- Menschen mit Handicap
- haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne Handicap**.
 - können selber entscheiden.
 - können überall mit-machen
 - wie sie wollen
 - was sie wollen
 - wo sie wollen.



- Menschen mit **Handicap** sind ein Teil von unserer Gesellschaft.
- Viele Menschen sind unsicher: Wie sollen sie mit Menschen mit **Handicap** umgehen? Das wollen wir ändern.

Das wollen wir erreichen:

- Es muss mehr barriere-freie Wohnungen geben.



- Menschen mit großem Hilfe-Bedarf sollen zu Hause leben können.

- Das muss barriere-frei werden:

- öffentliche Gebäude
- Wege und Straßen
- Plätze
- Geschäfte
- Busse
- Halte-Stellen
- und vieles mehr



Zu 19.**Kurz-Info zum 1. Landesinklusionstag am 26.10.2015 in Stuttgart**

Text zusammengestellt von:

Dieter Zimmermann, stellvertr. Sprecher der AG Menschen mit und ohne Handicap der lokalen Agenda 21 Bruchsal, als Teilnehmer des Inklusionstages.

Die Veranstaltung lief unter dem Motto:

DUICHWIR Alle inklusiv

einer Initiative des Sozialministeriums Baden –Württemberg.

Teilnehmerzahl: rd. 480 Personen

1. Die Begrüßung mit ersten Ausführungen zum Tagesthema erfolgte durch Ministerin Katrin Altpeter.

Sie führte u. a. aus:

Inklusion beginnt vor Ort.

Leuchttürme der Inklusion sind die Engagierten vor Ort.

Inklusion erfordert Veränderungen.

Durch die UN-BRK ist vieles verpflichtend geworden; man kann nicht mehr sagen „was geht uns das an?“.

Basis ist auch das neue Landesbehinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Auf der Basis der UN-BRK und dem Gesetz wurde der

Landesinklusionsplan = Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Baden- Württemberg unter Beteiligung von den Regionen (Regierungsbezirken) bei 4 Regionalkonferenzen erstellt (Den Aktionsplan gibt es jetzt auch in Leichter Sprache).

Er umfasst im Wesentlichen 12 Handlungsfelder:

1. Bewusstseinsbildung
2. Schutz der Menschenwürde
3. Bildung und Weiterbildung
4. Förderung und Erhalt der Gesundheit
5. Erwerbstätigkeit
6. Wohnen wo man will
7. Nachhaltige Barrierefreiheit
8. Kultur, Freizeit, Sport
9. Gesellschaftliche politische Teilhabe
10. Nur zusammen sind wir stark
11. Internationale Zusammenarbeit
12. Externe Überprüfung der Umsetzung

Dieser Aktionsplan soll für Kreise und Kommunen nur ein Rahmen sein!

2. Herr Gerd Weimer, in seiner Funktion als Landesbehindertenbeauftragter moderierte ein Gespräch mit

Ministerin Katrin Altpeter (Arbeit, Soziales)

Minister Andreas Stoch (Kultus, Jugend)

Staatssekretärin Gisela Splett (Verkehr, Infrastruktur)

Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz (Wissenschaft, Forschung)

Ausführungen von Minister Andreas Stoch:

- Inklusion in Schulen war bei den Regionalkonferenzen ein heißes Thema.
- Es gibt Hoffnung und Ängste bezüglich des Wahlrechtes.
- 6600 Schüler sind derzeit in inklusiven Schulen.

- Inklusion und Teilhabe muss im Bildungsbereich im Vordergrund stehen.
- Es wird noch einige Zeit dauern bis ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Ausführungen von Ministerin Katrin Altpeter:

- Es wird spätestens in 2 Jahren nachgefragt werden müssen, wie weit die Umsetzung der UN-BRK-Inhalte erfolgt ist.
- Zur Arbeit in Werkstätten bzw. dem 1. Arbeitsmarkt:
Die Bemühungen mehr Plätze für Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt einzurichten müssen verstärkt werden; es wird aber immer noch einen geschützten Bereich geben müssen.
Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe ist nicht zielführend.
- Es muss ein „Umbau“ der Komplexeinrichtungen geben.

Ausführungen von Staatssekretärin Gisela Splett:

- Neue LBO mit mehr Forderung nach Barrierefreiheit ist bereits in Kraft.
- Ein Programm für mehr Barrierefreiheit im ÖPNV gibt es zwar; aus Ihrer Sicht würden aber viel mehr Mittel benötigt.

Ausführungen von Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz:

- Der Hochschulbereich ist von Problemen, die Menschen mit Behinderung haben, weniger tangiert, dennoch würde stets im Sinne der Barrierefreiheit neu geplant.

Bemerkungen von Herrn Weimer:

- So manches hört sich schon gut an; ist aber bei weitem nicht genug.
- Es müssen endlich mehr Taten zur Umsetzung der UN-BRK folgen!

3. Verena Bentele, in der Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderung referierte u. a. über den Staatsprüfungsbericht 2015 zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland.

Im März 2015 war Deutschland auf dem Prüfstand der UN:

Zur Umsetzung der UN-BRK erhielt Deutschland

4 „gute“ Bemerkungen und
60 kritische Bemerkungen!

Es wird jetzt Zeit, dass die Umsetzung in vollem Umfang endlich angegangen wird! Wenn man sieht was bis heute gemacht ist, haben im Jahr 2009 die Bundesregierung, die Abgeordneten des Bundestages und der Bundesrat offensichtlich nicht gewusst was sie da als Gesetz (die UN-BRK) verabschiedet haben.

Ende November 2015 wird es einen 2. Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung der UN-BRK geben.

Aktionspläne sind sozusagen Trainingspläne, die im Sport, wie sie selbst weiß, ungemein wichtig sind. Also sind solche Aktionspläne für eine Umsetzung der UN-BRK vor allen in den Regionen bis hin zu den Kommunen wichtig.

Die nächste Prüfung der UN, vsl. 2020, sollte auf jeden Fall besser ausfallen.

4. Es gab anschließend noch 5 Fachforen:

Informationen hierzu sind unter <http://www.landesinklusionstag.de/download.html> zu

Zu 24.**Treppen und Stufenmarkierungen:**

Treppen bestehen aus mindestens drei aufeinander folgenden Stufen und sollten bei maximal 15 bis 18 Stufen ein Zwischenpodest erhalten.

Treppen bereiten vor allem älteren Personen und Personen mit Sehbehinderungen oft große Schwierigkeiten diese zu überwinden. Viele können besonders bei schlechter Beleuchtung die Stufenkanten nicht sehen und haben Angst, dass sie stolpern oder stürzen. Aus diesem Grund dürfen nur Trittstufen (waagerechter Stufenteil) mit Setzstufen (senkrechter Stufenteil) verwendet werden, allerdings ohne vorspringende Stufenkante.

Treppen mit mehr als 3 Stufen müssen auf der ersten und letzten Stufe über die gesamte Trittbreite durch einen 50 mm bis 80 mm breiten kontrastierenden Streifen gekennzeichnet werden. Bei Treppen bis zu 3 Stufen gilt dies für alle Stufen. (siehe auch Bild)

Wichtige Merkmale einer Stufenmarkierung:

- An sämtliche Stufenvorderkanten einer Treppe sind auf ganzer Stufenlänge optisch kontrastreiche Markierungsstreifen anzubringen.
- Alle Stufen müssen für beide Gehrichtungen (Treppe aufwärts und abwärts) sichtbar kontrastreich markiert sein.
- Nach DIN 32975 soll die Streifenbreite von 4 bis 5 cm auf der Trittstufe und mindestens 1 bis 2 cm auf der Setzstufe betragen.
- Betonblockstufen mit dauerhaft eingesetzten Markierungsstreifen sind zu bevorzugen, weil bei ihnen ein Abtreten der Farbe nicht möglich ist.
- Der Oberflächenbelag von Betonblockstufen einschließlich der kontrastierenden Stufenkanten müssen rutschhemmend hergestellt sein.
- **Mit Farbe aufgetragene Markierungsstreifen können nur als Provisorium angesehen werden, weil bei ihnen ein Abtreten der Farbe erfolgt und somit ein Nachstreichen der Markierungskante erforderlich wird. Außerdem kann Rutschgefahr durch die Farbe entstehen.**
- Für barrierefreie Treppen ist auf dunklem Bodenmaterial die Farbe "weiß" geeignet, noch besser Farbe "gelb".
- Nach DIN 32975 soll für die Kennzeichnung der Stufenmarkierung der Kontrast mindestens 0,4 betragen.
- Die Stufen bzw. die markierten Stufenkanten sind stets sauber zu halten (z.B. Beseitigung von Moos).



Die Treppen sind zusätzlich mit beidseitigen Handläufen, sowie mit taktilen Hinweisen und Aufmerksamkeitsfelder für blinde und sehbehinderte Personen zu versehen. Treppenantritt und Treppenaustritt sind durch Aufmerksamkeitsfelder zu kennzeichnen. Das Aufmerksamkeitsfeld für den Antritt direkt vor der untersten Setzstufe. Das Aufmerksamkeitsfeld für den Austritt hinter der obersten Trittstufe beginnend.

Beidseitig sind Handläufe (Durchmesser 3 - 4,5 cm) in 85 cm Höhe anzubringen. Anfang und Ende des Treppenlaufs sind rechtzeitig und deutlich erkennbar zu machen (z. B. durch taktile Kennzeichnung an den Handläufen).

Der äußere Handlauf muss 30 cm waagrecht über Anfang und Ende der Treppe hinausragen, der innere Handlauf am Treppenauge darf nicht unterbrochen werden. Orientierungssicherheit muss durch taktile Geschoss- und Wegebezeichnungen gegeben sein.

Zu 28.

Vorher



Nachher